

Ordnung der Kreisjugendliga

1. Zur Leistungssteigerung und um Wettkampferfahrung zu sammeln, richtet der Schützenkreis Aachen-Stadt eine Kreisjugendliga ein. Teilnahmeberechtigt sind nur Vereine des Kreises 061 Aachen-Stadt mit Starterinnen und Startern des Jugendbereiches (Schüler, Jugend und Junioren ohne geschlechtliche Unterteilung). Ein gültiger Sportpass des Rheinischen Schützenbundes ist für jeden Starter / jede Starterin Voraussetzung.
2. Die Kreisjugendliga wird in der Disziplin Luftgewehr (Regel 1.10 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes) durchgeführt. Die Ligasaison liegt zwischen dem jeweiligen Meldeschlusstermin zur Bezirksmeisterschaft und dem Beginn der Sommerferien. Der Kreisvorstand bestimmt für die organisatorische Betreuung der Kreisjugendliga einen Ligareferenten.
3. Jeder teilnehmende Verein kann mehrere Schützinnen und Schützen melden. Meldet ein Verein mindestens 3 Schützinnen oder Schützen, werden diese bis zur Anzahl von 5 als Mannschaft gewertet. Jeder Verein kann mehrere Mannschaften benennen. Die Mannschaften können mit allen Jugendaltersklassen gemischt besetzt werden.
4. Die Kreisjugendliga wird in Form von Staffeltagen (= Ein Verein hat Heimrecht und alle Vereine schießen an einem Tag zusammen auf dem Stand des Gastgebers) durchgeführt. Der Gastgeber stellt das erforderliche Scheibenmaterial. Die Zahl der Staffeltage wird auf mindestens 3 und höchstens 5 Termine festgelegt. Ein Vor- oder Nachschießen einzelner Starterinnen / Starter ist nicht zulässig. Die Vereine mit Heimrecht werden ausgelost, wenn mehr als 5 Vereine teilnehmen. Teilnehmende Vereine ohne Heimrecht erhalten ohne Auslosung in der folgenden Saison das Heimrecht. Die Termine der Staffeltage werden vom Ligareferenten nach Absprache mit den teilnehmenden Vereinen in einer Versammlung am ersten Montag im Dezember eines jeden Jahres für die folgende Saison festgelegt. Die Termine werden den Vereinen unmittelbar nach der Versammlung vom Ligareferenten verbindlich bestätigt. Der Ort der nächsten Versammlung wird ebenfalls bei dieser Versammlung festgelegt. Die Einladung zu der Versammlung erfolgt nur durch Veröffentlichung im RSB-Journal.

Bis zum 15.01. des Jahres der Durchführung melden die teilnehmenden Vereine dem Ligareferent:

- Ansprechpartner des Vereins mit Name, Vorname, Anschrift, Telefon (soweit vorhanden auch Fax-Nummer und eMail-Anschrift),

- Name, Vorname und Wettkampfpasnummer der Starterinnen / Starter.

5. Es erfolgt eine Mannschafts- und Einzelwertung.
 - 5.1 Mannschaftssieger ist die Mannschaft mit dem höchsten Ergebnis der jeweils drei besten Starterinnen/Starter. Gewertet werden alle Wettkämpfe. Zur Angleichung der Leistungen der verschiedenen Altersklassen gelten folgende Regelungen:
 - 5.1.1 Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schülerklasse wird das geschossene Ergebnis für die Mannschaftswertung verdoppelt und um 30 Ringe erhöht.
 - 5.1.2 Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendklasse wird das geschossene Ergebnis für die Mannschaftswertung um 10 Ringe erhöht.
 - 5.1.3 Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Juniorenklasse A und B wird das geschossene Ergebnis für die Mannschaftswertung herangezogen.
 - 5.2 Einzelsieger ist die Starterin oder der Starter jeder teilnehmenden Klasse (Junioren ohne Unterteilung in A und B) mit dem höchsten Durchschnitt des tatsächlich geschossenen Ergebnisses abzüglich eines Streichergebnisses.
 - 5.3 Nach jedem Wettkampf übersendet der jeweilige Gastgeber dem Ligareferenten innerhalb von 3 Tagen (Datum des Poststempels) die Ergebnisliste des Wettkampfes. Der Ligareferent führt die Ergebnisübersicht und übersendet nach Ende der Saison (bis zum Ende der Sommerferien) den Ansprechpartnern der Vereine eine Abschlussliste.
 - 5.4 Am letzten Staffeltag wird nach Beendigung des Wettkampfes die Schlusswertung der Mannschafts- und Einzelwettbewerbe vorgenommen. Im Anschluss daran nimmt der Ligareferent oder in seiner Abwesenheit der Jugendleiter des gastgebenden Vereins die Siegerehrung vor.
6. Für jede/n gemeldeten Starter/in wird ein Startgeld in Höhe von € 5,00 erhoben. Eine besondere Startgebühr für Mannschaften entfällt. Hiermit werden alle Kosten der Kreisjugendliga gedeckt. Insbesondere werden für die Mannschafts- und Einzelsieger (1. - 3. Platz) Urkunden sowie Ehrenpreise für die Einzelsieger (1. - 3. Platz) der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse beschafft. vor Beginn der Ligawettkämpfe von den meldenden Vereinen erhoben.